



FÜR ELTERN

# Elterninfo

zum Schulanfang 2021

**GUTE BILDUNG**  
**Beste** Aussichten  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

<b>5</b>	<b>VOR DER EINSCHULUNG</b> Die Schulpflicht Kooperation Kindergarten-Grundschule und das Bildungshaus 3–10 · Kooperation Kindergarten-Grundschule · Bildungshaus 3–10 Die Schulanmeldung Das Schulmaterial: Bücher, Hefte, Utensilien, Schulranzen, u. a. Der erste Elterninformationsabend
<b>10</b>	<b>DER ERSTE SCHULTAG</b> Die Einschulungsfeier Der erste Schultag, die ersten Schulstunden Beginn der Schulbesuchspflicht
<b>13</b>	<b>DIE GRUNDSCHULE HEUTE</b> Rhythmisierter Schultag Das Klassenzimmer Unterrichtsorganisation, Kontingenzstundentafel, Fächer und Stundenplan · Deutsch · Mathematik · Fremdsprachen: Englisch oder Französisch · Sachunterricht – Kunst/Werke – Musik · Bewegung, Spiel und Sport (BSS) · Religion
<b>18</b>	<b>BETREUUNGSANGEBOTE</b> Verlässliche Grundschule Flexible Nachmittagsbetreuung Ganztagsschule
<b>21</b>	<b>SCHULE UND ELTERN</b> Die Lehrkraft als erste Ansprechperson Elternvertreterinnen und Elternvertreter Beratungsgespräche Hausaufgaben Sicherer Schulweg Ernährung Bewegung Zeit für Kinder, Zeit mit Kindern
<b>26</b>	<b>SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGSANGEBOTE</b>
<b>27</b>	<b>ADRESSEN</b>
<b>30</b>	<b>IMPRESSUM</b>



# Liebe Eltern,

die Einschulung Ihres Kindes steht bevor und mit dieser beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt voller Veränderungen und neuer Herausforderungen.

Die Erwartungen, Empfindungen, Erfahrungen, Voraussetzungen und Interessen, mit denen Kinder in die Schule kommen, sind so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Die individuellen Fähigkeiten und Potentiale zu erkennen, aufzugreifen und das Kind in seiner persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken, das sind und bleiben deshalb die zentralen Aufgaben der Schule. Die Grundschulzeit ist prägend für das Lernen während der Schulzeit und darüber hinaus und bildet eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiographie.

Auch für Sie als Eltern ergeben sich mit Schulbeginn möglicherweise neue Anforderungen – in der emotionalen und motivationalen Unterstützung Ihres Kindes, aber auch durch Veränderungen im Tagesrhythmus und in der Organisation von Betreuungsmöglichkeiten.

Die wichtigsten Ansprechpartner im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind für Sie die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung und die Kooperationslehrkräfte, sowie ab Schulbeginn die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Diese sind offen für Ihre Fragen und Anliegen und stellen Ihnen bei Bedarf den Kontakt zur Schulleitung, dem Staatlichen Schulamt oder den Beratungsstellen her. Ihr Engagement und Mitwirken sind dabei willkommen und tragen zu einem guten Miteinander bei.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen grundlegende Informationen über die Themen und Inhalte der Grundschule und zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihr Kind beim Start in die Schulzeit erfolgreich unterstützen können. Neben Ausführungen zu der Zeit vor dem Schuleintritt finden Sie hilfreiche Informationen zu Themen wie Einschulung, Schulpflicht, Anforderungen an Ihr Kind, Schulalltag, Betreuungsangebote und vielem mehr.

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen alles Gute für den Schulanfang.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Susanne Eisenmann**

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg



# Vor der Einschulung

**VOR DER SCHULANMELDUNG FRAGEN SICH ELTERN: WIRD MEIN KIND LEISTUNGSMÄSSIG GUT MITKOMMEN? WIRD ES GLEICH ANSCHLUSS FINDEN UND SICH IN DER GRUPPE VON KINDERN BEHAUPTEN? IST ES ÜBERHAUPT BEREIT FÜR DIE SCHULE?**

Bereits vor Schuleintritt eines Kindes arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammen. Während dieser Phase sind bei Kindern viele Entwicklungsveränderungen zu beobachten. Es gilt, diesen Entwicklungsprozess aufmerksam zu begleiten, um abschätzen zu können, ob die Bewältigung schulischer Anforderungen des Anfangsunterrichts gelingen wird. Erzieherinnen oder Erzieher und Kooperationslehrkräfte beraten Eltern bei der Frage nach dem individuell richtigen Einschulungszeitpunkt und geben, falls erforderlich, Empfehlungen für besondere Fördermaßnahmen.

## **DIE SCHULPFLICHT**

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg ist festgeschrieben, wann ein Kind schulpflichtig wird. Dort heißt es: „Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden.“

Für das Einschulungsjahr 2021, also für Kinder, die ab dem Schuljahr 2021/2022 das erste Schuljahr besuchen, gilt:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zu dem maßgeblichen Einschulungstichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben. Einschulungstichtag ist für das Schuljahr 2021/2022, aufgrund der derzeitigen schrittweisen Vorverlegung, der 31. Juli 2021. Kinder, die nach dem 31. Juli 2015 geboren sind, sind nach dieser Regelung für das Schuljahr 2021/2022 nicht schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem Einschulungstichtag und bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes (so genannte Stichtagsflexibilisierung). Voraussetzung ist die Schulbereitschaft des Kindes, die von der Schulleitung festgestellt wird; im gegebenen Fall auf Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.

Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Besonders begabte Kinder können direkt in die Klasse 2 eingeschult werden. Zeigt ein Kind im Laufe des Schuljahres überdurchschnittliche Gesamtleistungen, kann es am Ende des 1. Schulhalbjahres der Klasse 1 in die Klasse 2 wechseln oder zum Schuljahresende der Klassen 1 und 2 in die übernächste Klasse eintreten.

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Darüber entscheidet die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie ggf. einer Schuleingangsprüfung. Die Kinder können Grundschulförderklassen besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereiten, oder weiterhin in die Kindertageseinrichtung gehen.

Der Schulstart für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist an unterschiedlichen Lernorten möglich. Sie können in eine Grundschule eingeschult werden oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Braucht ein Kind eventuell spezielle Unterstützungsleistungen für den Start in der Grundschule, sollten die Eltern frühzeitig – wenn möglich schon vor Beginn des letzten Kindergartenjahres – mit dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen. Dann können notwendige Planungs- und Abstimmungsprozesse rechtzeitig eingeleitet werden, sodass für das Kind keine wertvolle Zeit der Förderung verloren geht. Hierfür steht an jedem Staatlichen Schulamt eine Ansprechperson zur Verfügung (Kontaktdaten der staatlichen Schulämter siehe Seite 28).

Ob ein Kind gegebenenfalls einen Bedarf an einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebot an einer Grundschule oder einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik geklärt. Wenn für ein Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden die Eltern umfassend über die möglichen Bildungsangebote an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert.

Wählen Sie als Eltern für das Kind ein inklusives Bildungsangebot an einer Grundschule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, um Ihnen in Abstimmung mit den berührten Schulen, Schulträgern sowie Leistungs- und Kostenträgern ein Bildungsangebot an einer Grundschule vorzuschlagen.

## **KOOPERATION KINDERGARTEN-GRUNDSCHULE UND DAS BILDUNGSHAUS 3 – 10**

### **Kooperation Kindergarten-Grundschule**

Vor allem im letzten Kindergartenjahr richten Kindergarten und Grundschule ihr Augenmerk auf eine durchgängige Bildungsbiografie des Kindes. Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule soll für das einzelne Kind möglichst nahtlos gelingen. Deshalb arbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Land kontinuierlich zusammen und erstellen einen auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan, der die gemeinsame Arbeit festlegt.

Da das einzelne Kind von Kindertageseinrichtung, Grundschule, den Eltern sowie ggf. weiteren Stellen wahrgenommen wird, ist eine differenzierte Sicht möglich, die zu rechtzeitigen Maßnahmen und einer am individuellen Bedarf orientierten Entwicklungsförderung führt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern besonders wichtig, da Sie Ihr Kind am besten einschätzen können.



Auch das Gesundheitsamt ist ein wichtiger Partner in der Kooperation Kindergarten-Grundschule: Es berät und unterstützt die Eltern aus medizinischer Sicht. Neben der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung ist die Teilnahme Ihres Kindes an der U9-Untersuchung, die zwischen dem 5. Geburtstag und bis zu einem halben Jahr nach diesem Datum durchgeführt wird, ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung im medizinischen Bereich.

### **Bildungshaus 3 – 10**

An landesweit 187 Standorten gibt es „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und den Lehrkräften der Grundschule im Vordergrund. Der Übergang eines Kindes vom Kindergarten in die Grundschule wird damit erleichtert. Auch die Eltern werden früh in die Zusammenarbeit einbezogen. In festgelegten, regelmäßigen Angeboten lernen und spielen Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam. Der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt und stellen die Basis für die Arbeit in einem Bildungshaus dar.

### **DIE SCHULANMELDUNG**

Zur Schulanmeldung erhalten Sie als Eltern in der Regel eine schriftliche Einladung. Häufig ist der Termin auch im Gemeinde- oder Amtsblatt veröffentlicht.

Wie genau die Anmeldung abläuft, ist von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Die Anmeldung in der Schule findet in der Regel bei der Schulleitung statt, kann aber auch von den Kooperationslehrkräften durchgeführt werden. Sie als Eltern können dann wichtige organisatorische Fragen klären.

Wenn Sie genauer wissen möchten, was auf Sie zukommt oder welche Unterlagen benötigt werden, können Sie sich jederzeit an die Grundschule wenden. In der Regel werden der eigene Personalausweis oder Reisepass, die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes und der Brief mit der schriftlichen Benachrichtigung zur Schulanmeldung benötigt.

Seit dem 1. März 2020 müssen Sie der Schulleitung vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorlegen, dass Ihr Kind ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun ist. Der Nachweis

kann durch den Impfausweis bzw. -pass oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) erbracht werden.

**DAS SCHULMATERIAL:  
BÜCHER, HEFTE, UTENSILIEN,  
SCHULRANZEN, U. A.**

Die meisten Bücher und Lernmittel, die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht brauchen, stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung. Dafür sorgt die „Lernmittelfreiheit“. Eltern können Schulbücher und Unterrichtsmaterialien auch kaufen, wenn sie dies wünschen.

Schulranzen, Mäppchen, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bleistifte, Buntstifte, Füller, Farbkasten und so weiter gehören zur Ausstattung der Schülerin oder des Schülers, die Sie als Eltern selbst besorgen müssen. Welche Gegenstände am Schulanfang gebraucht werden und wie diese beschaffen sein sollen, erfahren Sie über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Meist gibt es vor dem Schulbeginn „Einkaufslisten“ mit genauen Angaben, welche Hefte, Umschläge und Stifte gekauft werden sollen. Einen Füller braucht Ihr Kind am Anfang noch nicht.

Schulanfängerinnen wie Schulanfänger tragen ihren Ranzen voller Stolz. Manche packen jedoch vieles hinein und tragen so tagtäglich mit sich herum, was nur an bestimmten Tagen gebraucht wird. Das Gewicht des gepackten Ranzens soll ein Zehntel des Körpergewichts nicht überschreiten. Ein zu schwerer Ranzen kann Wirbelsäule und Rückenmuskulatur überlasten und zu Haltungsschäden führen. Wichtig ist außerdem, die Traggurte auf die passende Länge einzustellen, sodass der Ranzen nicht schief oder zu tief hängt.

**DER ERSTE ELTERNINFORMATIONENSBEND**

Der erste Elterninformationsabend in der Grundschule findet oft schon Wochen oder Tage vor dem ersten Schultag statt – manchmal auch gemeinsam für alle Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler einer Schule. Bei diesem Elternabend geht es viel um Organisatorisches, z. B. um all die Dinge von Knetmasse bis Turnbeutel, die für den Unterricht benötigt werden. Der erste Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern und anderen Eltern hilft dabei, möglichst früh im Umfeld Grundschule heimisch zu werden und dadurch dem eigenen Kind den Start zu erleichtern. Findet er nach Schuljahresbeginn, eventuell aber vor dem ersten Schultag Ihres Kindes statt, werden hier auch die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter gewählt (vgl. auch Seite 22).





# Der erste Schultag

Mit dem Schuleintritt beginnt für jedes Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt. Entsprechend feierlich wird die Einschulung in vielen Familien und Schulen gestaltet. Fast alle Kinder freuen sich auf die Schule, auf den ersten Schultag. Endlich Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu dürfen, verspricht Teilhabe an der Schriftkultur und an der Welt der Erwachsenen. Auch auf die Lehrerinnen und Lehrer sowie die anderen Kinder in der Klasse ist Ihr Kind gespannt.

## **DIE EINSCHULUNGSFEIER**

Meist organisieren Schulleitung, Elternbeirat, Lehrkräfte sowie ältere Schülerinnen und Schüler oder auch der Förderverein der Schule, eine Feier mit Theaterspiel, Liedern und Ansprachen in der Schule. Häufig begleiten anschließend ältere Schülerinnen und Schüler, die an manchen Schulen auch Paten für die Jüngsten bleiben, die Erstklässler in ihre Klassenzimmer. Dort treffen sie ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer zum ersten Unterricht.

## **DER ERSTE SCHULTAG, DIE ERSTEN SCHULSTUNDEN**

Die Lehrkräfte planen die Begegnung der Kinder mit der Schule so, dass am ersten Schultag ein für Erstklässler „fassbares Lernen“ stattfindet. Das erwarten die Kinder auch an diesem ersten Schultag. Sie erfahren die Raumaufteilung, lernen Materialien und Bücher kennen, benutzen ihre eigenen Utensilien zum Schreiben, hören vielleicht eine Geschichte.

## **BEGINN DER SCHULBESUCHSPFLICHT**

Die Erstklässlerinnen und Erstklässler werden mit Beginn des Schuljahres am 1. August zu Schülerinnen und Schülern. Damit beginnt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht grundsätzlich am ersten Tag nach Ende der Sommerferien. Wenn eine Schule die Einschulungsfeier erst an einem anderen Tag der ersten Woche durchführt, beginnt die Schulbesuchspflicht für die Erstklässler erst zu diesem Zeitpunkt.





# Die Grundschule heute

Der kompetenzorientierte Bildungsplan der Grundschule knüpft an den baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen an und schafft die Grundlage für alle weiterführenden Bildungsgänge. Im kompetenzorientierten Bildungsplan stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen im Mittelpunkt. Der Unterricht erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Religion, eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Sachunterricht, Musik, Kunst/Werken sowie in Bewegung, Spiel und Sport.

## **RHYTHMISIERTER SCHULTAG**

Ein Schulkind sein heißt, einen Stundenplan und einen Arbeitsplan zu haben – und beides auch einzuhalten. Aber es bleibt dabei: Ihr Kind darf seinem Tempo gemäß lernen.

Vom Kindergarten übernommen hat die Schule im Anfangsunterricht auch den am Kind orientierten Wechsel von „offenen“ und „geschlossenen“ Situationen, das heißt gelenkten Situationen, wo sich Anspannung und Entspannung, konzentrierte Arbeit und Bewegungspausen ablösen.

Gemeinsam festgelegte Regeln, stetig wiederkehrende Abläufe und Rituale, wie beispielsweise der gemeinsame Morgenkreis, Geburtstagsfeiern oder Übungen zur Entspannung und zur Stille, vermitteln Geborgenheit und Sicherheit in der Klassengemeinschaft.

Die Schule unterstützt ein Lernen mit „allen Sinnen“. Im Bereich der Bewegung werden Kinder nicht nur gezielt im Sportunterricht, sondern während der gesamten Schulzeit durch regelmäßige Bewegungsübungen und Pausenspiele gefördert. Handlungsorientierte Unterrichtsformen oder Lernspiele sprechen mehrere Sinne des Kindes an. Bewegungsübungen ergänzen das Schreiben, gezielte Übungen sorgen für Balance und einen guten Gleichgewichtssinn.

Körperbehinderte Kinder nehmen oft viel über das Hören und Sehen auf. Individuelle Lernwege, die von ihren Stärken ausgehen, sind für sie besonders wichtig.

## **DAS KLASSENZIMMER**

Der wichtigste Raum für Erstklässlerinnen und Erstklässler ist zunächst das Klassenzimmer. Es verfügt heute meist über Lern-, Spiel- und Ruheecken. Wie der Gruppenraum im Kindergarten, so hat auch das Klas-



senzimmer unterschiedliche Bereiche für verschiedene Lernangebote, ausgestattet mit Büchern, Arbeitsmaterialien, häufig auch mit einem Computer.

Durch die von der Lehrkraft bereitgelegten unterschiedlichen Lernangebote können die Kinder die für sie passenden Materialien auswählen. Aber auch Plätze, an die sich Kinder alleine zurückziehen können, sind vorhanden.

#### **UNTERRICHTSORGANISATION, KONTINGENTSTUNDENTAFEL, FÄCHER UND STUNDENPLAN**

Die Kontingentstundentafel weist die Anzahl der Unterrichtsstunden aus, die ein Grundschulkind im Laufe der Grundschulzeit erhält. Wie die Schulen die Stunden auf die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen verteilen, können sie – je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort – im Rahmen der Flexibilisierung selbst entscheiden. Varianten sind zum Beispiel Blockunterricht, Lernzeiten, selbstorganisiertes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kernunterricht und Wahlunterricht, wöchentliche Projektstage, Themenangebote,

Kursunterricht und anderes mehr. Heute wird bei der Organisation von Schule und Unterricht berücksichtigt, dass Kinder unterschiedlich schnell lernen und arbeiten. Deshalb benötigen sie für ihr individuelles Lerntempo angemessene Zeitabschnitte.

Auch die Art und Weise, wie Lehrkräfte eingesetzt werden (Fächer, Klassen, Klassenstufen), beschließen die Schulen selbst. Entscheidend ist, dass die Kinder die nach den Klassenstufen 2 und 4 geforderten Bildungsstandards des Bildungsplans erreichen. Der Weg dahin ist vielseitig und flexibel.

#### **Deutsch**

Wenn Sie ein Kind oder einen Erwachsenen fragen: „Warum muss man eigentlich überhaupt in die Schule gehen?“, so werden Ihnen beide häufig das Gleiche antworten: „Na, um Lesen und Schreiben zu lernen!“ Diese grundlegenden Kulturtechniken begleiten uns das ganze Leben.

Ein Ergebnis der modernen Hirnforschung ist nach Gerold Hüther die Erkenntnis, dass in der Phase der

frühen Kindheit die Neugier, Kreativität und Lernfähigkeit so groß ist wie zu keiner anderen Lebensphase.

Die Lehrkräfte orientieren sich an den Ergebnissen der Forschung. Sie berücksichtigen die individuellen Unterschiede der Kinder hinsichtlich ihrer Lese- und Schreibfertigkeit, ihres Vorwissens und Entwicklungsstandes. Auf der Grundlage regelmäßiger Lernbeobachtungen und Lernstandsdiagnosen erhalten die Kinder individuelle und bedarfsgerechte Lernangebote. Am Ende des ersten Schuljahres können die Kinder in der Regel Sätze und kurze Texte „erlesen“. Am Ende des zweiten Schuljahres können sie einfache, auch ungeübte Texte lesen und verstehen und eigene kurze Texte verfassen.

Nervosität und Ungeduld kommen bisweilen auf, wenn Sie die Methode der Lehrerin oder des Lehrers nicht nachvollziehen können. Dann hilft das direkte Gespräch mit der Lehrkraft des Kindes. Mehr als 30 verschiedene Fibeln sind in Baden-Württemberg zugelassen und jede einzelne steht für ein bestimmtes Konzept. Stand der Erkenntnis ist, dass Kindern der Schriftspracherwerb am besten gelingt, wenn die einzelnen Bereiche des Deutschunterrichts als zusammenhängend und aufeinander bezogen erlebt werden. Ebenso, wenn Lehrerinnen, Lehrer und Sie als Eltern sich immer wieder klar machen, dass der Schriftspracherwerb eine eigenaktive Leistung

der Kinder ist. In der Auseinandersetzung mit der Sprache erwerben Kinder Strategien, wie Gesprochenes zunehmend normgerecht verschriftet werden kann.

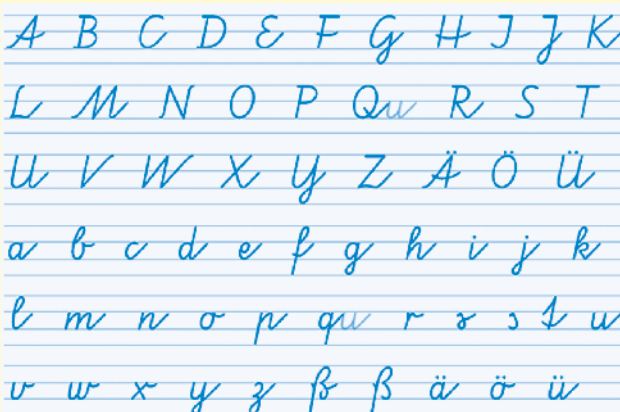
„Eigene Schreibungen“ sind oft orthografisch (noch) nicht normgerecht. Fehler können Einblicke in den individuellen Lernstand, die Denk- und Arbeitsweisen Ihres Kindes geben. Sie dienen also vor allem der Diagnose des Entwicklungsstands und als Impuls für die nächsten Lernschritte. Gegen Ende des Anfangsunterrichts, also nach zwei Schuljahren, sollte Ihr Kind ein Buch seiner Wahl vorstellen können.

Erstschrift für das Lesen und das Schreiben ist die Druckschrift. Ausgehend von der Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schrift. Diese entwickeln sie im Laufe der Grundschulzeit zu einer persönlichen Handschrift. In Baden-Württemberg können die Schulen zwischen der Vereinfachten und der Lateinischen Ausgangsschrift wählen. Linkshändige Kinder erhalten bei der Auswahl der Übungen und geeigneter Schreibmaterialien besondere Hilfen.

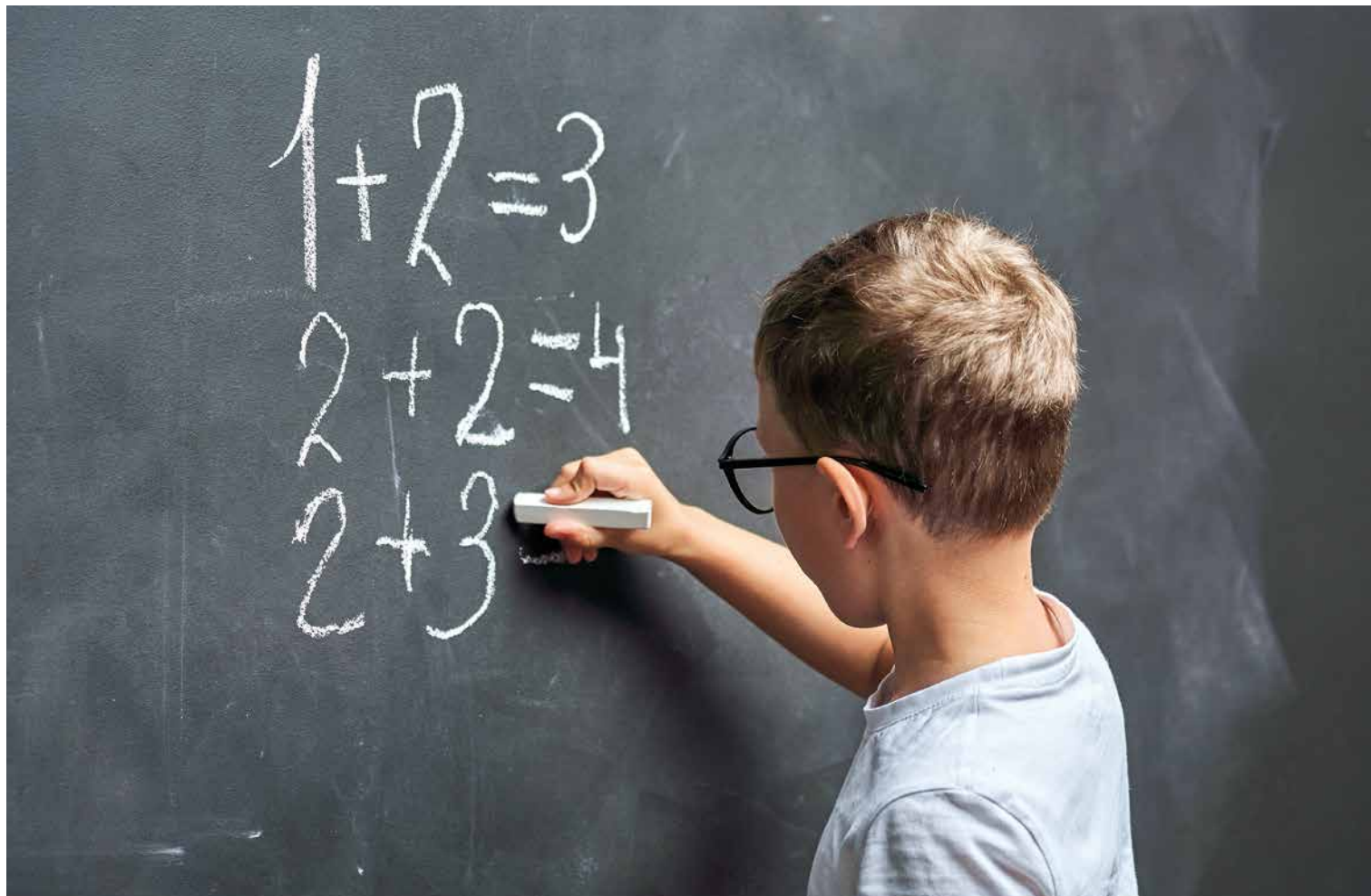
Für die Entwicklung der Schreibfähigkeit und einer gut lesbaren persönlichen Handschrift sind verlässliche regelmäßige Schreibzeiten, eine anregende Schreibumgebung und vielfältige kreative Übungsformen notwendig.



*Lateinische Ausgangsschrift*



*Vereinfachte Ausgangsschrift*



### **Mathematik**

Wenn Kinder in die Schule kommen, kennen sie bereits Zahlen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Manche von ihnen können schon zählen, einige lösen sogar schon einfache Rechenaufgaben durch Zählen. Kinder wollen zeigen, was sie schon können. Sie sind neugierig und wollen mehr über die Welt erfahren. Deshalb greift der Mathematikunterricht die Vorkenntnisse der Kinder und deren unterschiedliche Alltagserfahrungen auf, stabilisiert, erweitert und systematisiert sie, um eine breite Ausgangsbasis für die Entwicklung grundlegender mathematischer Kompetenzen aufzubauen. Mathematik – die Welt der Strukturen – eröffnet den Kindern Lernsituationen, in denen sie fragend, allein oder gemeinsam mit Partnern Aufgaben lösen oder Problemstellungen auf die Spur kommen. Dabei entwickeln Kindern kreatives Denken und Problemlösen sowie eine positive Lern- und Arbeitshaltung. Sie bewegen sich in den schrittweise größer werdenden Zahlenräumen und gewinnen Sicherheit im Rechnen. Am Ende von Klasse 2 rechnen die Kinder im Zahlenraum bis 100 und können Plus-, Minus-, Mal- und Geteilt-Aufgaben lösen. Sie lernen mit Größen umzugehen und entdecken geometrische Formen und Körper

in ihrem Umfeld. Außerdem erfahren sie, wie Beobachtungen und Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt in den Unterricht hineinfließen. Dadurch erschließen sie sich die Welt mit einfachen mathematischen Mitteln.

### **Fremdsprachen: Englisch oder Französisch**

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule beginnt in Klasse 3 und orientiert sich am natürlichen Spracherwerb der Muttersprache. Demzufolge steht das intensive Hören, das Hörverstehen und Sprechen der Fremdsprache im Vordergrund. Das erklärte Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist die Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen sowie eine positive Haltung für lebenslanges Fremdsprachenlernen. Als Sprache unseres Nachbarlandes wird Französisch in den Grundschulen am Oberrhein, Englisch in den Grundschulen der anderen Landesteile gelernt.

### **Sachunterricht – Kunst/Werken – Musik**

Das sachunterrichtliche Lernen leistet einen zentralen Beitrag zu grundlegender Bildung. Im Sachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen das Erforschen, Verstehen und Mitgestalten der Welt erleichtern. Lebensnähe und direkte Begegnungen,

auch durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und den Einbezug von Experten, sind dabei wichtige Prinzipien. Kinder erkunden die Welt durch Ausprobieren und machen dabei vielfältige Erfahrungen. Der Sachunterricht greift dies auf und öffnet Kindern Räume zum Entdecken, aber auch zum Experimentieren. Die Bereitschaft, sich mit Naturwissenschaften auseinanderzusetzen, soll verstärkt angeregt werden.

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Bereits bei ihrem Schuleintritt verfügen Kinder über bewusste oder unbewusste Erfahrungen im Wahrnehmen und Gestalten von Musik. Musik ist Teil ihrer Persönlichkeit und Bestandteil ihres Lebens. Durch gemeinsames Singen und Musizieren erfahren Kinder das Gefühl von Verbundenheit mit anderen. Es macht ihnen Freude, Musik zu erleben sowie mit dem Körper und mit Klangwerkzeugen zu gestalten. Sie sind neugierig auf musikalische Phänomene. Diese natürlichen Verhaltensweisen werden zum Ausgangspunkt für Lernprozesse in der Grundschule.

Aufbauend auf den Vorerfahrungen und dem Vorwissen jedes Kindes soll im Fach Kunst/Werken das individuelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen weiterentwickelt werden. Dabei wird den Kindern ästhetisches Wahrnehmen und Erleben ermöglicht. Gestalterische Tätigkeiten bauen auf einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit auf. Zugleich wird diese durch das praktische Tun gefördert. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch den Bereich Werken erweitert. Dabei werden handwerkliche Verfahren und der sachgerechte Umgang mit dazu notwendigen Werkzeugen erlernt.

### **Bewegung, Spiel und Sport (BSS)**

Das Fach „Sport“ heißt in der Grundschule „Bewegung, Spiel und Sport“. Damit wird nicht nur ein deutliches Signal für eine bewegte Schule gesetzt, sondern auch für die Bewegungszeiten im Klassenzimmer und Aktivpausen, die damit so selbstverständlich werden sollen wie die Gestaltung des Schullebens insgesamt.

Bewegung ist ein grundlegendes Prinzip jeglichen Lernens. Ein Grundschulkind erschließt sich über Bewegung und Wahrnehmung die Lebenswelt mit allen Sinnen. Nur so kann es Gelerntes tatsächlich verstehen. Bewegung ist deshalb auch ein Lern- und Unterrichtsprinzip für die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Sachunterricht, Musik und Religion.

Das Fach Bewegung, Spiel und Sport greift den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder auf. Es bietet ihnen Gelegenheit, selbsttätig und im Dialog mit ihrer Umwelt die Bewegungspotenziale ihres Körpers kennenzulernen und weiterzuentwickeln. Sport und Spiel ermöglichen, sich als erfolgreich zu erfahren. Das stärkt die Persönlichkeit der Kinder nachhaltig, was für die Gesamtentwicklung von Bedeutung ist.

### **Religion**

In der Regel wird die Religionslehre nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet. Staat und Kirche verantworten das Fach gemeinsam. Christlich-religiöse Erziehung spricht Themen an, die im religiösen Verständnis und den Erfahrungen der Kinder liegen. Sie hilft, Fragen nach Gott und dem Sinn des eigenen Lebens zu stellen. Menschliches Vertrauen, christliche Hoffnung und Nächstenliebe sollen im Kind angelegt werden.

# Betreuungsangebote

Die Ganztagschule ist heute aus dem schulischen Leben nicht mehr wegzudenken. Mit Ganztagsangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Im Blick auf die Dringlichkeit, allen Kindern und Jugendlichen eine gute und zukunftsfähige Ausbildung zu ermöglichen, bietet die Ganztagschule mit einem umfassenden Bildungsangebot Chancen für alle Kinder.

## **VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE**

Grundschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten verlässliche Betreuungsangebote und Zeitstrukturen, sowie eine Rhythmisierung des Unterrichts innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag an. Ziel ist es, den Unterricht jeden Tag zur gleichen Zeit zu beginnen und zu beenden.

Pädagogische Schwerpunkte der verlässlichen Grundschule sind die Rhythmisierung des Schultags, verlässliche Bewegungszeiten, eine verlässliche Musikpflege und Lesereziehung sowie die Arbeit im pädagogischen Team. Je nach Bedarf kann

ergänzend zu den verlässlichen Unterrichtszeiten eine bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden. Damit können sich Eltern darauf verlassen, dass ihre Kinder zum Beispiel von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut werden.

Für die Einrichtung der Betreuungsangebote sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten.

## **FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG**

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist eine bedarfsorientierte Betreuung. Sie kann im Rahmen der Gesamtplanung einer Kommune für eine Betreuungszeit von 15 Stunden pro Woche eingerichtet werden. Die Betreuung kann sowohl von der Kommune als auch von freien Trägern, beispielsweise Kirchen und Fördervereinen, angeboten werden.

Die Entscheidung über eine zusätzliche flexible Nachmittagsbetreuung trifft der Schulträger. Er bietet diese mit seinem Personal im Rahmen des Gesamtbetreuungskonzepts der entsprechenden Kommune an und setzt die Beiträge fest.



## GANZTAGSSCHULE

Viele Grundschulen in Baden-Württemberg führen eine Ganztagschule. Um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden, können die Grundschulen hier unter verschiedenen Zeitmodellen wählen. Die Teilnahme ist unentgeltlich und bei Anmeldung für ein Jahr verbindlich. Für das Mittagessen kann ein Entgelt erhoben werden.

In Ganztagschulen steht den Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Lehrkräften mehr Zeit zur Verfügung. Aus diesem Grund sind mehr Möglichkeiten gegeben: Individuelle Förderung, neue Formen des Lehrens und Lernens, neue Raumkonzepte, andere Formen des Miteinanders, vielfältige Möglichkeiten der Kooperation, mehr Lebensnähe. Der Lern- und Lebensraum der Kinder verändert sich dadurch und ihre Aktivitäten werden vielfältiger.

Das notwendige pädagogische Konzept mit Rhythmisierung des Schultags wird von jeder Schule eigenständig ausgestaltet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Zeiten der

Anspannung und Entspannung finden in einem passenden Wechsel statt. Die Ganztagschule wird ein Ort zum Leben und Lernen bei dem Erziehung, Bildung und Betreuung sinnvoll ineinandergreifen.





# Schule und Eltern

Manche Eltern fragen sich: Wird mein Kind in der Schule erfolgreich sein? Wird es genug Förderung erhalten? Wird es gerecht beurteilt? Solche individuellen Sorgen sollten zunächst in Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer, etwa in der Elternsprechstunde, besprochen werden. Eine gute Zusammenarbeit sowie ein steter Austausch zwischen Eltern und Grundschule sind für die Schulzeit von höchster Wichtigkeit.

## **DIE LEHRKRAFT ALS ERSTE ANSPRECHPERSON**

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer wollen meist dasselbe: einfach das Beste für das Kind. Im Grundgesetz Artikel 6 werden die Rechte und Pflichten der Eltern wie folgt dargestellt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der Auftrag der öffentlichen Schulen verpflichtet diese zu enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ohne den regelmäßigen Austausch und ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird es das betroffene Kind in der Schule womöglich schwerer haben, als es nötig wäre. Viele Missverständnisse und Verärgerungen lassen sich vermeiden

und manche pädagogische Arbeit lässt sich erleichtern, wenn beide Seiten Informationen, Einschätzungen und Ansichten austauschen. Deshalb pflegt die Schule eine regelmäßige Verbindung zu den Eltern insbesondere durch

- die Klassenpflegschaftssitzungen, auch unter dem Namen „Elternabende“ bekannt; den Vorsitz hat der oder die gewählte Klassenelternvertreter/in,
- die gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter einer Klasse und
- den Elternbeirat, der alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Schule umfasst.

Mindestens ebenso wichtig ist der persönliche Kontakt der einzelnen Eltern zu den Lehrerinnen und Lehrern ihres Kindes. Manchmal gibt es etwas, was die Lehrkraft wissen sollte. Vielleicht hat das Kind eine Allergie, Diabetes oder eine andere Krankheit, auf die Rücksicht genommen werden muss. Auch eine kurze Information über Probleme in der Familie, die das Kind vielleicht gerade belasten, können für eine gute Pädagogik wichtig sein.

Sie sollten Klagen und Beschwerden des Kindes, die Ihnen zunächst „objektiv“ unbegründet erscheinen, immer ernst nehmen. Der beste Weg zur Lösung indi-



vidueller Probleme führt auch hier zuerst zur Lehrerin oder zum Lehrer. Übrigens auch dann, wenn es so aussieht, als seien diese selbst gerade ein Teil des Problems. Die Schulleitung steht als Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung. Lässt sich ein Problem im Gespräch mit der Schule nicht lösen, können Sie sich an die Staatlichen Schulämter wenden (Anschriften Seite 28).

#### **ELTERNVERTRETERINNEN UND -VERTRETER**

Der erste reguläre Elternabend, auch Klassenpflegschaftssitzung genannt, findet in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Diese Abende finden regelmäßig über das Schuljahr verteilt statt und dienen dem Meinungs- und Informationsaustausch von Eltern und Lehrkräften und dem Kontakt zwischen allen Beteiligten. Am ersten Klassenpflegschaftsabend im Schuljahr werden die Klassenelternvertreterinnen und -vertreter gewählt.

Ferner steht im Zentrum des ersten Elternabends die Vorstellung der Inhalte, die auf die Kinder im Unterricht zukommen. Weiterer Schwerpunkt ist die Vorstellung der Lehrmethoden – nicht selten sogar als praktische Vorführung. Um beispielsweise zu erklären, wie das Stationenlernen funktioniert, kann diese Methode Eltern am Elternabend einfach durch Auspro-

bieren vermittelt werden. Auch die Hausaufgaben sind ein gutes Thema für den ersten Elternabend: Damit die Kinder sie ohne Schreibkenntnisse notieren können, werden oft Symbole gewählt – diese sollten die Eltern ebenfalls kennen.

#### **BERATUNGSGESPRÄCHE**

Die Eltern werden in jedem Schuljahr mindestens einmal zu verbindlichen Beratungsgesprächen eingeladen. Hier stehen die Lern- und Leistungsentwicklung, die Lernprodukte sowie die soziale Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Werden bei einem Kind Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten offenkundig, erhalten die Eltern im Beratungsgespräch Hilfen: Beratungslehrkräfte oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können einbezogen werden. Auch Fachdienste, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Erziehungsberatung oder das Sozialpädiatrische Zentrum, können in Anspruch genommen werden.

#### **HAUSAUFGABEN**

Hausaufgaben sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten sie selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Die Erwachsenen sollten bei den Hausaufgaben nur knappe Hinweise oder Denkanstöße geben. Sie brauchen keine „Hilfslehrkräfte“ zu sein. Der günstigste Zeitpunkt für die Hausaufgaben ist dann, wenn sich die Kinder am besten konzentrieren können. Vielleicht nach einer Spielpause oder einer Ruhezeit? Das müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ausprobieren. Achten Sie auf zügiges Arbeiten – mit Pausen, aber ohne längere Unterbrechungen. Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben allein nicht schafft oder Sie sehr viel helfen müssen, sollten Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer sprechen.

An Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Ganztagesform werden Übungen zum Vertiefen und Anwenden des Gelernten meistens in der Schule erledigt.

### **SICHERER SCHULWEG**

Nach Möglichkeit sollen Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Für die Entwicklung Ihres Kindes ist der selbstständig zurückgelegte Schulweg von großer Bedeutung. Kinder brauchen Bewegung – der Fußweg zur Schule unterstützt das Bewegungsbedürfnis Ihres Kindes und macht fit fürs Lernen. Auch fördert die Kommunikation mit anderen Kindern auf dem Schulweg wichtige soziale Kontakte.

Damit Ihr Kind verkehrssicher wird und selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen kann, sollten Sie den Schulweg zusammen mit Ihrem Kind am besten bereits vor der Einschulung mehrmals abgehen.

Üben Sie darüber hinaus mit Ihrem Kind

- auf dem Gehweg entlang der Häuserfront und nicht an der Bordsteinkante zu gehen, einem Fußgänger oder einer Fußgängergruppe auszuweichen,
- das Verhalten an Ein- und Ausfahrten (Blickkontakt mit Autofahrern aufnehmen),
- nicht loszurennen, wenn eine Freundin oder ein Freund von der anderen Straßenseite ruft,
- das Überqueren der Fahrbahn (bis zum Fahrbahnrand vorgehen, erst nach links, dann nach rechts schauen, wieder nach links schauen – und dann bei freier Straße losgehen),
- das Verhalten an der Fußgängerampel und am Zebrastreifen,
- das Überqueren der Straße, wenn am Straßenrand Autos geparkt sind.

Machen Sie Ihr Kind beim Einkaufen oder beim Bummeln durch den Wohnort auf gefährliche örtliche Verkehrssituationen aufmerksam. Trainieren Sie mit Ihrem Kind immer wieder das richtige Verhalten für diese Verkehrssituationen.



## **ERNÄHRUNG**

Die richtige Ernährung ist für die Entwicklung und das Wohlbefinden Ihres Kindes von enormer Bedeutung. Manchmal allerdings scheint es so, als ob alle Bemühungen nicht fruchten: Ihr Kind will kein Gemüse essen, mag keine Milch trinken, isst Nudeln nur trocken, rümpft die Nase bei Kartoffeln und würde eine Tafel Schokolade am liebsten auf einmal aufessen. Keine Sorge, Sie sind mit solchen Erfahrungen nicht allein. Fast alle Eltern haben irgendwann mit ihren Kindern Diskussionen wenn es ums Essen oder Trinken geht.

Dennoch ist es wichtig, im Elternhaus immer wieder über Ernährung zu sprechen. Eine ausgewogene und vollwertige Ernährung unterstützt die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes.

- Seien Sie ein gutes Vorbild, etwa im Hinblick auf die Lebensmittelauswahl und die Einstellung zum Essen.
- Lassen Sie Ihr Kind mitwirken an der Festlegung des Speiseplans, beim Einkaufen von Lebensmitteln und bei der Zubereitung der Mahlzeiten.
- Schaffen Sie eine heitere Atmosphäre bei Tisch.
- Essen Sie so oft es geht gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Setzen Sie Lebensmittel weder als Belohnung noch als Strafe, weder als Trost noch als Beweis für Zuneigung ein.
- Loben Sie Ihr Kind für gutes Essverhalten.
- Bieten Sie abwechslungsreiches und vielseitiges Essen an.
- Geben Sie Ihrem Kind reichlich zu trinken.

## **BEWEGUNG**

Kinder besitzen grundsätzlich einen natürlichen Bewegungsdrang. Sie erfahren so die Beschaffenheit von Dingen und spüren gleichzeitig, dass sie sich im Bewegen verändern und verwirklichen können. Die Schule nutzt dieses kindliche Bedürfnis und fördert es durch Lern- und Pausenspiele sowie regelmäßige Bewegungsübungen. Medizinische Untersuchungen an Schulanfängerinnen und -anfängern aus jüngster Zeit zeigen, dass

bereits bei einem beachtlichen Teil der Kinder negative Auswirkungen auf die Gesundheit vorhanden sind. Es ist wichtig, dass Eltern ihren Kindern durch Spielen im Freien oder durch Mitgliedschaft in einem Sportverein einen bewegungsgerechten Ausgleich ermöglichen.

## **ZEIT FÜR KINDER, ZEIT MIT KINDERN**

Jedes Kind hat sein eigenes Lerntempo. Gerade zu Beginn der Schulzeit sind hier die Unterschiede sehr groß. Bitte akzeptieren Sie dies und überfordern Sie Ihr Kind nicht durch zu hohe Erwartungen an die schulischen Leistungen. Machen Sie Lob und Zuwendung nicht von den Lernfortschritten abhängig. Ebenso wenig wie Lehrkräfte das Können eines Kindes an dem eines anderen messen und es danach bewerten, sollten Sie als Eltern Ihr Kind an Mitschülerinnen und Mitschülern oder an Geschwistern messen. Kinder brauchen viel Zuwendung und Vertrauen. Bekommen sie beides, schafft dies Sicherheit und ist Ansporn, sich weiter anzustrengen.

Kinder sollen von klein auf lernen, ihre freie Zeit aktiv zu gestalten. Ob sie nun malen, bauen, lesen, spielen, Rad fahren oder sonst etwas tun: Jede aktive Tätigkeit ist gut und Bewegung hält fit. Kinder sollen ihren natürlichen Bewegungsdrang möglichst oft an der frischen Luft ausleben. In einer Gruppe machen Spiele und Bewegung bedeutend mehr Spaß. Und oft werden dabei neue Freundschaften geschlossen. Zu empfehlen ist deshalb auch regelmäßiger Sport in einem Verein. Aber auch hier gilt: kein Zwang zu herausragenden sportlichen Leistungen.

Mütter und Väter sollten für ihre Kinder Zeit haben: Für das gemeinsame Essen, fürs Spielen, für die Geschichten und Sorgen des Kindes aus der Schule und aus seiner Freizeit. Ihr Kind erfährt so, dass Sie seine Fragen wie seinen Kummer ernst nehmen, dass Sie sich mit ihm über Erfolge freuen und ihm über Misserfolge oder Enttäuschungen hinweghelfen. Durch intensive Gespräche entwickelt sich Vertrauen.



# Sonderpädagogische Bildungsangebote

Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird in allgemeinen Schulen oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum umgesetzt. Im Kapitel „Die Schulpflicht“ lesen Sie auf Seite 6, unter welchen Voraussetzungen Ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot in Anspruch nehmen kann.

Im Mittelpunkt sonderpädagogischer Bildungskonzepte steht die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Lernen wird deshalb mit Anforderungen aus der Lebenswelt eng verknüpft. Im Rahmen der individuellen Lern-

und Entwicklungsbegleitung werden gemeinsam mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Partnern individuelle Bildungsziele vereinbart. Dadurch sind Bildungskonzepte mehrperspektivisch angelegt und richten sich konsequent am individuellen Bedarf des einzelnen Kindes aus.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge des allgemeinen Schulwesens und damit die Schulabschlüsse dieser Schularten. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Soweit es die Behinderung erforderlich macht, sind spezielle Bildungsgänge vorgesehen.

# Gremien und Verbände

## MITGLIEDER DES 19. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)

**Geschäftsstelle des LEB:** Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96, info@leb-bw.de, www.leb-bw.de

**Vorsitzender:** Michael Mittelstaedt

**Stellvertr. Vorsitzende:** Petra Rietzler, Manuela Afolabi und Eberhard Herzog von Württemberg

**Kassenwart:** Dr. Matthias Zimmermann

**Stellvertr. Kassenwart:** Charlotte Brändle

**Schriftführerin:** Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
<b>Grundschule</b>	Mersad Rekić rekić@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de	Prof. Dr. Sérgio Fernandes Fortunato fortunato@leb-bw.de
<b>Werkrealschule/ Hauptschule</b>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt	nicht besetzt	nicht besetzt
<b>Realschule</b>	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de	Harry Müller mueller@leb-bw.de
<b>Gymnasium</b>	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de
<b>Gemeinschaftsschule</b>	Miriam Kuhn-Gültekin kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de
<b>Berufsschule</b>	Dunja Recht recht@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	nicht besetzt	Gabi Hils hils@leb-bw.de
<b>Berufliches Gymnasium</b>	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de	Irina Obert obert@leb-bw.de
<b>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</b>	Nancy Ohlhausen ohlhausen@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de
<b>Freie Schulen</b>	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

<b>Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.</b>	Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart Tel.: 0711 62011060 info@lsfv-bw.de, www.lsfv-bw.de
<b>Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg</b>	Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart Tel.: 0711 2734150 Fax: 0711 2734151 info@elternstiftung.de www.elternstiftung.de

Die Amtszeit des 19. Landeselternbeirats endet am 31.03.2023. Die Neuwahl findet Anfang des Jahres 2023 statt. Siehe Broschüre Elterninfo für gewählte Elternvertreter/innen.

**Wichtiger Hinweis:** Aktuelle Mitglieder und Informationen des LEB unter [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

# Behörden

## **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Telefon: 0711 279-2835, -2611  
Fax: 0711 279-2550, oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

## **Obere Schulaufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien (RP)**

**RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung,**  
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Telefon: 0711 904-0,  
Fax: 0711 904-11190, poststelle@rps.bwl.de

**RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung,**  
Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 926-0  
Fax: 0721 933-40270, poststelle@rpk.bwl.de

**RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung,**  
Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg i. B., Telefon: 0761 208-0  
Fax: 0761 208-394200, poststelle@rpf.bwl.de

**RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung,**  
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 757-0,  
Fax: 07071 757-3190, poststelle@rpt.bwl.de

## **Staatliche Schulämter (Stand Juli 2019)\***

### **REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART**

**Staatliches Schulamt Backnang**  
Spinnerei 48, 71522 Backnang, Telefon: 07191 3454-0,  
Fax: 07191 3454-160, poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Böblingen**  
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen (Forum 1),  
Telefon: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11,  
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Göppingen**  
Burgstr. 14–16, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 63-1500,  
Fax: 07161 63-1575, poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Heilbronn**  
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn, Telefon: 07131 64-37700,  
Fax: 07131 64-37720, poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Künzelsau**  
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau, Telefon: 07940 930 79-0,  
Fax: 07940 930 79-66, poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**  
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 07141 9900-0,  
Fax: 07141 9900-251, poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Nürtingen**  
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen, Telefon: 07022 26299-0,  
Fax: 07022 26299-11, poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Stuttgart**  
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Telefon: 0711 6376-200,  
Fax: 0711 6376-251, poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

### **REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE**

**Staatliches Schulamt Karlsruhe**  
Ritterstr. 20, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 605610-0,  
Fax: 0721 605610-44, poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**  
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim, Telefon: 0621 292-4141,  
Fax: 0621 292-4144, poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Pforzheim**  
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim, Telefon: 07231 6057-400,  
Fax: 07231 6057-440, poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Rastatt**  
Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Telefon: 07222 9169-0,  
Fax: 07222 9169-199, poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

### **REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**

**Staatliches Schulamt Donaueschingen**  
Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen, Telefon: 0771 89670-0,  
Fax: 0771 89670-19, poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Freiburg**  
Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau,  
Telefon: 0761 59524-522, Fax: 0761 595249-599,  
poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Konstanz**  
Am Seerhein 6, 78467 Konstanz, Telefon: 07531 80201-0,  
Fax: 07531 80201-39, poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Lörrach**  
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach, Telefon: 07621 91419-0,  
Fax: 07621 91419-1, poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Offenburg**  
Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg, Telefon: 0781 120301-00,  
Fax: 0781 120301-49, poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

### **REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

**Staatliches Schulamt Albstadt**  
Lautlinger Straße 147–149, 72458 Albstadt, Telefon: 07431 9392-0,  
Fax: 07431 9392-160, poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Biberach**  
Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß, Telefon: 07351 5095-0,  
Fax: 07351 5095-195, poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Markdorf**  
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf, Telefon: 07544 5097-0,  
Fax: 07544 5097-190, poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Tübingen**  
Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 99902-100,  
Fax: 07071 99902-499, poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

*\*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)*

### Schulpsychologische Beratungsstellen der Land- und Stadtkreise (Stand September 2020)

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind Teil einer der sechs Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung. Im Internet sind die Kontaktdaten der Schulpsychologischen Beratungsstellen hier aufgeführt:

<https://zsl.kultus-bw.de/Lde/Startseite/einrichtungen/regionalstellen>

Es wird empfohlen, auch die Daten auf dieser Seite zu suchen, da bei einigen Schulpsychologischen Beratungsstellen Umzüge anstehen.

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE SCHWÄBISCH GMÜND

Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen,  
73431 Aalen, Galgenbergstr. 8, Telefon: 07361/52656-0,  
poststelle.spbs-aa@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Backnang,  
71522 Backnang, Eugen-Adolf-Str. 120, Telefon 07191/3454-241,  
poststelle.spbs-bk@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Göppingen, 7  
3033 Göppingen, Burgstr. 14 - 16, Telefon 07161/63-1585,  
poststelle.spbs-gp@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Künzelsau,  
74653 Künzelsau, Bahnhofstr. 2, Telefon 07940/93079-40,  
poststelle.spbs-kuen@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Tauberbischofsheim,  
97941 Tauberbischofsheim, Am Wört 1, Telefon 09341/89544-0,  
poststelle.spbs-tbb@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Heilbronn,  
74072 Heilbronn, Cäcilienstr. 56, Telefon 07131/64377-62,  
poststelle.spbs-hn@zsl-rs-gd.kv.bwl.de

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE STUTTGART

Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen,  
72622 Nürtingen, Marktstr. 14, Telefon 07022/252878-0,  
poststelle.spbs-nt@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Böblingen,  
71034 Böblingen, Charles-Lindbergh-Str. 11, Telefon 07031/20595-80,  
poststelle.spbs-bb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Ludwigsburg,  
71638 Ludwigsburg, Karlsplatz 5/1, Telefon 07141/15084-00,  
poststelle.spbs-lb@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Stuttgart,  
70193 Stuttgart, Bebelstr. 48, Telefon 0711/6376-300,  
poststelle.spbs-s@zsl-rs-s.kv.bwl.de,

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE KARLSRUHE

Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim,  
75172 Pforzheim, Maximilianstr. 46, Telefon 07231/6057-311,  
poststelle.spbs-pf@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt,  
76437 Rastatt, Ludwigrig 7, Telefon 07222/ 9169-130,  
poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Karlsruhe,  
76133 Karlsruhe, Ritterstr. 18, Telefon 07211/605610-70,  
poststelle.spbs-ka@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE MANNHEIM

Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg,  
69117 Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 51c, Telefon 06221/9764-0,  
poststelle.spbs-hd@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim,  
68165 Mannheim, Augustaanlage 67, Telefon 0621-292-4190,  
poststelle.spbs-ma@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach,  
74821 Mosbach, Kistnerstr. 3, Telefon 06261/64366-0,  
poststelle.spbs-mos@zsl-rs-ma.kv.bwl.de

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE TÜBINGEN

Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt,  
72458 Albstadt, Lautlinger Str. 147-149, Telefon 07431/9392-123,  
poststelle.spbs-als@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach,  
88400 Biberach, Rollinstr. 9, Telefon 07351/5095-171,  
poststelle.spbs-bc@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf,  
88677 Markdorf, Am Stadtgraben 25, Telefon 07544/5097-180,  
poststelle.spbs-mak@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Ravensburg,  
88214 Ravensburg, Goetheplatz 2, Telefon 0751/366175-0,  
poststelle.spbs-rv@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen,  
72072 Tübingen, Schaffhausenstr. 113, Telefon 07071/99902-500,  
poststelle.spbs-tue@zsl-rs-tue.kv.bwl.de,

Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm,  
89073 Ulm, Griesbadgasse 30, Telefon 0731/270115-10,  
poststelle.spbs-ul@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

### ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG REGIONALSTELLE FREIBURG

Schulpsychologische Beratungsstelle Donaueschingen,  
78166 Donaueschingen, Irmastr. 7-9, Telefon 0771/89670-30,  
poststelle.spbs-ds@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg,  
79100 Freiburg, Oltmannsstr. 22, Telefon 0761/595249-400,  
poststelle.spbs-fr@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach,  
79539 Lörrach, Am Alten Markt 2, Telefon 07621/91419-60,  
poststelle.spbs-loe@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Offenburg,  
77652 Offenburg, Freiburger Str. 26, Telefon 0781/120301-61,  
poststelle.spbs-og@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Waldshut-Tiengen  
(Nebenstelle SPBS Lörrach),  
79761 Waldshut-Tiengen, Viehmarktplatz 1, Telefon 07751/91871-0,  
poststelle.spbs-wt@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

Schulpsychologische Beratungsstelle Singen,  
78224 Singen, Julius-Bührer-Str.4, Telefon 07731/59672-0,  
poststelle.spbs-sin@zsl-rs-fr.kv.bwl.de

**HERAUSGEBER:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**REDAKTION:**

Ilse Petilliot-Becker (verantwortlich)

**FOTOS:**

Shutterstock (Titelbild, S. 4, 7, 9, 12, 14, 16, 19 oben, 20, 22, 23, 25, 31)

Mieke Schleife (S. 11)

Fotolia (S. 19 unten)

**GESTALTUNG:**

Zimmermann Visuelle Kommunikation, Stuttgart

[www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de](http://www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de)

**DRUCK:**

Bonifatius GmbH, Paderborn

**AUFLAGE:**

113.000 Stück, Oktober 2020

**NACHBESTELLUNGEN:**

Nachbestellungen sind über die Adresse des Kultusministeriums per

E-Mail ([oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)) oder Fax (0711 279-2550) möglich.

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG:**

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.



GUTE **BILDUNG**  
**Beste** Aussichten  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT